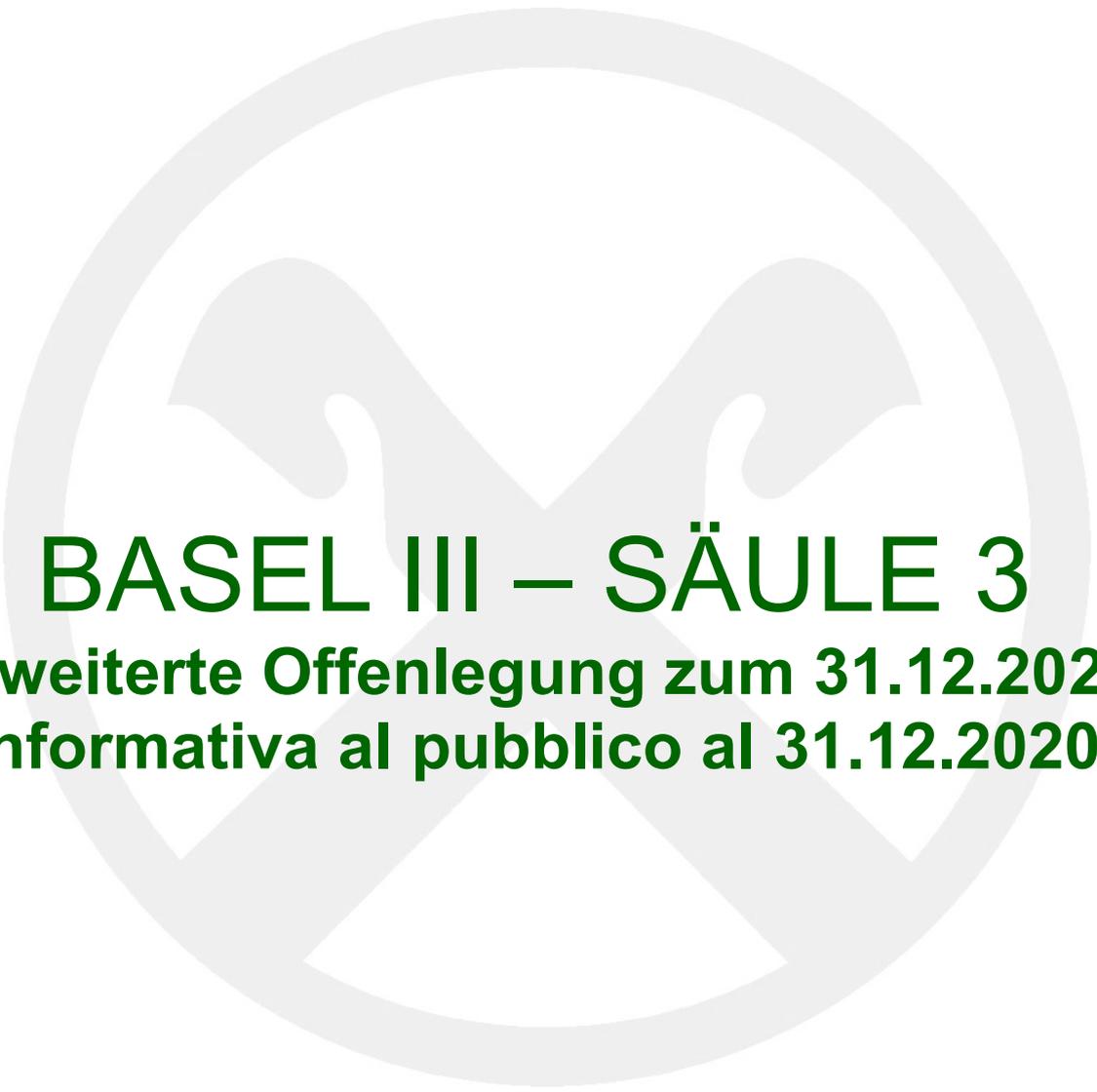


Raiffeisenkasse Wipptal



BASEL III – SÄULE 3

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Informativa al pubblico al 31.12.2020

Genehmigt in der Verwaltungsratssitzung vom 06.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)	4
2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR).....	14
3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR)	15
4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR).....	22
5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	24
6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)	25
7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR).....	27
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR).....	32
9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	36
10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)	39
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR).....	41
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	44
13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR).....	46
15. Verschuldung (Art. 451 CRR)	50
16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	53
17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).....	55
18. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2020/02).....	62

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs und –steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

Die Raiffeisenkasse (nachfolgend auch Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Direktion (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Notfall- und Krisenteam (Business Continuity);

- Bereich Kredite (Kreditrisiko);
- Bereich Finanzanlagen (Marktrisiko);
- Bereich Banksteuerung (Marktrisiko, Rentabilität);
- Stabstelle Risk-/Qualitätsmanagement - Compliance (Process Owner RAF, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und -analysen, Compliance-Risiken, Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung);
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell auf und ist mit der Planung der Raiffeisenkasse, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und -Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei

letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Direktion und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Die Direktion räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten

geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der Raiffeisenkasse ist organisatorisch der Abteilung Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;

- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Themen.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB Südtirol und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zu vermeiden. Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt

Die Antigeldwäsche-Funktion als Teil der 2. Säule des internen Kontrollsystems, überwacht die Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie wurde der Risikomanagement-Funktion übertragen und überwacht laufend die Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium

eingerrichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein. Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportefeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Die Bank hält kein Handelsportfolio.

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der

aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Geschäftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Funktion Finanz in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2020	Risiko-appetit 2020	Erheblich-keitsschwelle 2020	Risikotoleranz 2020
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	25,226%	24,200%	21,700%	19,200%
Kapitaladäquanz	Hartes Kernkapitalquote	25,226%	24,200%	21,700%	19,200%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	0,060%	0,300%	0,550%	0,800%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	420,620%	200,000%	165,000%	115,000%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	147,690%	130,000%	115,000%	100,100%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	2,830%	5,000%	8,500%	12,000%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	3,670%	5,550%	2,900%	0,250%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	64,690%	70,000%	75,000%	80,000%

Informationen zur Unternehmensführung (Corporate Governance)

Anbei werden die zum 31.12.2020 von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates				
Name	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
Seidner Günther (Präsident)	59	21	1	Leitungsfunktion
Angerer Verena (Vizepräsident)	37	9	1	Verwaltungsfunktion
Braunhofer Artur	47	6	-	-
Hofer Anton	61	21	2	Verwaltungsfunktion
Hölzer Priska	46	6	-	-
Kahn Johannes	48	12	1	Verwaltungsfunktion
Spreng Markus	45	3	-	-

Zusammensetzung des Aufsichtsrates				
Name	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
Steckholzer Klaus (Präsident)	56	9	10	Aufsichtsfunktion
			5	Verwaltungsfunktion
Hochrainer Manuela	43	12	1	Verwaltungsfunktion
Möling Manfred	46	3	1	Leitungsfunktion

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 16.04.2021 gemäß Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet.

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende

ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die Raiffeisenkasse Wipptal Genossenschaft mit Sitz in 39049 Sterzing, Neustadt 9,

- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
- eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00165630211
- eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145338, Sektion I
- eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3865.3.

3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR)

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich aus dem Gesellschaftskapital, den Kapitalreserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um eine angemessene Eigenmittelausstattung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen, werden die Rücklagen gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige Eigenmittel-bezogene Qualität bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenkapitalkoeffizienten werden auf Basis von Bilanzdaten und der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet und zwar unter Berücksichtigung der IAS/IFRS sowie der aufsichtsrechtlichen Anweisungen der Banca d'Italia. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind ein wesentlicher Gradmesser der Solidität und der Stabilität von Banken. Im Jahr 2014 wurden die Vorschriften zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Basel 2 durch die EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 (CRR) und durch die EU-Richtlinie 2013/36/EU über die Beaufsichtigung von Kreditinstituten (CRD IV) erneuert (sog. Basel III). Seitdem gelten folgende Kapitalkategorien, welche in Summe die neuen aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ergeben:

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET1):

Gesellschaftskapital, der Aktienaufpreis, die Gewinnrücklagen, der Jahresüberschuss und die Aufwertungsrücklagen bilden die Elemente des harten Kernkapitals, welches in der Raiffeisenkasse 100 % der gesamten Eigenmittel umfasst.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1):

Die Raiffeisenkasse verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 über keine Elemente, welche dem zusätzlichen Kernkapital zurechenbar sind.

3. Ergänzungskapital (Tier 2 - T2):

Der Anteil des Ergänzungskapitals ergibt sich aus den Bestimmungen zu den Übergangsvorschriften. Zum 31.12.2020 war kein Ergänzungskapital vorhanden.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank besonders geachtet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel entsprechen einem Betrag von 83 Mio. Euro. Diese Mittel decken ausreichend die Risiken Säule 1 (Kredit- und Gegenparteiisiko, operationelles Risiko) und Säule 2 (Konzentrationsrisiko, Zinsänderungsrisiko) ab.

Die für das Geschäftsjahr 2020 gültigen, von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestanforderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel können wie folgt zusammengefasst werden:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1) von mindestens 4,5% der gewichteten Risikoaktiva;
- Kernkapitalquote (Tier 1) von mindestens 6% der gewichteten Risikoaktiva;
- Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8% der gewichteten Risikoaktiva.

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) fordert die Banca d'Italia von den italienischen Banken zusätzliche institutsindividuelle Eigenmittelanforderungen für jede der drei Eigenkapitalbestandteile (Säule 2-Anforderung).

Die Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement - P2R) bildet gemeinsam mit den Mindesteigenmittelanforderungen der Säule 1 die Total SREP Capital Requirement (TSCR).

Außerdem sehen die Bestimmungen die Berechnung eines zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffers (Capital Conservation Buffer - CCB) von 2,5% vor. Mit diesem so gestalteten Sicherheitspuffer sollen in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen ungünstige Marktbedingungen bewältigt werden.

Die genannten Eigenmittelanforderungen stellen zusammen die sogenannte Gesamteigenkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR) dar, die sich aus der Summe der verbindlichen Quoten, der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Banca d'Italia und des Kapitalerhaltungspuffers ergeben.

Daneben kann die Aufsichtsbehörde institutsindividuelle Empfehlungen für zusätzliche Eigenmittel (Pillar 2 Guidance – P2G) aussprechen. Durch das so erreichende Eigenmittelniveau sollen Institute in Stresssituationen auftretende Verluste abdecken können, ohne die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen (Säule 1 Mindestanforderung + P2R) zu unterschreiten.

Gemäß Mitteilung der Banca d'Italia gelten für die Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 folgende Eigenmittelanforderungen.

CET1 ratio	in % der risikogewichteten Aktiva (RWA)
Mindestkapitalanforderung Säule 1 (Pillar 1 Minimum Requirement)	4,50%
Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement - P2R)	0,55%
Total SREP Capital Requirement (TSCR)	5,05%
Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer - CCB)	2,50%
Overall Capital Requirement (OCR)	7,55%
Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance - P2G)	0,50%
OCR + P2G	8,05%

Tier 1 ratio	in % der risikogewichteten Aktiva (RWA)
Mindestkapitalanforderung Säule 1 (Pillar 1 Minimum Requirement)	6,00%
Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement - P2R)	0,70%
Total SREP Capital Requirement (TSCR)	6,70%
Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer - CCB)	2,50%
Overall Capital Requirement (OCR)	9,20%
Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance - P2G)	0,50%
OCR + P2G	9,70%

Total Capital ratio	in % der risikogewichteten Aktiva (RWA)
Mindestkapitalanforderung Säule 1 (Pillar 1 Minimum Requirement)	8,00%
Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement - P2R)	0,95%
Total SREP Capital Requirement (TSCR)	8,95%
Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer - CCB)	2,50%
Overall Capital Requirement (OCR)	11,45%
Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance - P2G)	0,50%
OCR + P2G	11,95%

Die CET1 Ratio bzw. die Total Capital Ratio auf Säule I (aufsichtsrechtliches Eigenkapital / gewichtete Risikoaktiva Säule I) liegt zum 31.12.2020 bei 25,226%. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Beträge in Euro)	Betrag 2020
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1)	85.804
vor Anwendung der Vorsichtsfiler	
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	-80
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	85.724
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	-4.192
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.557
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	83.089
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	486
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	-486
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	446
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	-446
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	83.089

Abstimmung der zur Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (Beträge in Euro)	Betrag 2020
1. Gesellschaftskapital	9
2. Emissionsaufpreis	185
3. Rücklagen	83.052
• - aus Gewinnen	83.322
o d) gesetzlich	77.648
o b) statutarisch	0
o c) Eigene Aktien	0
o d) sonstige	5.675
• - Sonstige	-270
4. Kapitalinstrumenten	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	2.578
• Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	2.578
• Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0
• Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0
• Sachanlagen	0
• Immaterielle Vermögenswerte	0
• Deckung von Auslandsinvestitionen	0
• Deckung der Kassaflüsse	0
• Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0
• Wechselkursdifferenzen	0
• Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
• Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0
• Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0
• Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0
• Sondergesetze zur Aufwertung	0
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.270
Summe	89.094
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-3.290
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler	85.804
• davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	(80)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A	85.724

+/- B)	
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	-4.192
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.557
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	83.089
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	486
• davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	-486
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	446
• davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	-446
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	83.089

(*) Der im Sinne der Art. 77 und 78 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (sog. CRR) von der Bankenaufsichtsbehörde genehmigte Plafonds von Euro 20.000 (für den Zeitraum von bis zu einem Jahr) für Rückzahlungen bzw. Rückkäufe bei Verlust der Mitgliedschaft im Falle von Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes gemäß Statut wurde bei den Abzügen CET1 berücksichtigt.

Offenlegung der Eigenmittel

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Muster für die Offenlegung der Eigenmittel			
Zeile	Spalte (A)		Spalte (B)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	198.403	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	8.720	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Agio	189.682	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: ...		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	87.802.843	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	862.939	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	88.864.185	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-90.796	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.024	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-522.869	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der	0	36 (1) (d), 40, 159

	erwarteten Verlustbeträge			
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-20.000	36 (1) (f), 42	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.936.977	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnalatica diretta
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	Non esiste fonte segnalatica diretta
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnalatica diretta
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26b	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	36 (1) (j)	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	1.390.750	36 (1) (j)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-450.227	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.632.143	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	86.232.042	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	0
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von	0	85, 86	

	Drittparteien gehalten werden			
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-38.799	56 (c), 59, 60, 79	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	0
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-411.428	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-450.227	Summe der Zeilen 37 bis 42	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	86.232.042	Summe der Zeilen 29 und 44	0
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-411.428	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-411.428	Summe der Zeilen 52 bis 56	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	86.232.042	Summe der Zeilen 45 und 58	-1,49012E-08
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,269167035	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,269167035	92 (2) (b)	

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,269167035	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	8.009.157		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,917%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.378.805	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.251.347	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	141.887	36 (1) (c), 38, 48	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

Der von der Bank eingesetzte ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterliegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen die Bank bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Markt- und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht oder schwer quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Markt- und Zinsänderungsrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation-Modell* hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst.

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (Beträge in Euro)

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	284.015
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.416
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	569.252
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.222.435
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.553.985
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	677.293
ausgefallene Risikopositionen	614.980
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.624.145
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.003.898
Beteiligungspositionen	1.589.607
sonstige Posten	439.100
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	24.581.126

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken (Beträge in Euro)

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	1.755.759
Gesamt	1.755.759

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2020 keine Derivate. Seit Juli 2019 wurden keine Pensionsgeschäfte mehr getätigt.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko an.

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Beträge in Euro)

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositions- wert (SA)	Risikopositions- wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko- positions- wert (SA)		Risiko- positions- wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen		
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	384.340.049				167.978							
20	Summe	384.340.049				167.978							

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Beträge in Euro)

Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	329.379.038
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen

Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen

Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (*Forborne Performing*);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuft Positionen wird vom Bereich Kredite und der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen (Beträge in Euro)

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	127.838.108					127.838.108	111.328.434
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	12.027	138.990				151.017	162.644
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	5.420.986					5.420.986	6.233.523
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	28.566.505	3.771.297				32.337.802	33.296.801
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	85.497.293	8.266.538				93.763.831	103.251.054
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	193.834.037	7.249.715				201.083.752	204.066.072
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	23.847.183					23.847.183	18.567.705
ausgefallene Risikopositionen	4.896.334	1.824.842				6.721.176	4.973.720
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	13.534.544					13.534.544	5.707.608
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	11.713.511					11.713.511	9.685.661
Beteiligungspositionen	19.870.088					19.870.088	18.983.507
sonstige Posten	9.130.867					9.130.867	8.810.966
Gesamt	524.161.483	21.251.382	-	-	-	545.412.865	525.067.695

**Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen
(Beträge in Euro)**

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.782.144	-	3.803.681	839.920	31.500	10.380.863	-	127.838.108
davon: KMU	-	-	3.803.681	31.500	-	-	-	3.835.181
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	151.016	-	-	-	-	-	-	151.016
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	5.420.986	-	5.420.986
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	27.995.617	-	-	-	4.342.185	-	32.337.802
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	1.267.511	72.980.214	18.113.142	1.399.561	-	3.401	93.763.829
davon: KMU	-	-	71.751.293	162.068	-	-	-	71.913.361
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	35.227.155	165.736.849	-	119.747	-	201.083.751
davon: KMU	-	-	35.227.155	544.661	-	233	-	35.772.049
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	486.000	23.361.183	-	-	-	23.847.183
davon: KMU	-	-	486.000	-	-	-	-	486.000
ausgefallene Risikopositionen	-	148.780	5.476.525	1.095.680	-	191	-	6.721.176
davon: KMU	-	-	5.476.525	-	-	-	-	5.476.525
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	13.534.544	-	-	-	-	13.534.544
davon: KMU	-	-	13.534.544	-	-	-	-	13.534.544
Beteiligungspositionen	-	19.815.391	54.697	-	-	-	-	19.870.088
sonstige Posten	-	-	-	-	-	11.713.511	-	11.713.511
davon: KMU	-	218.576	-	-	-	-	8.925.179	9.143.755
Gesamt	112.933.160	49.227.299	131.562.816	209.146.774	1.431.061	31.977.483	3.401	
davon: KMU	-	218.576	112.940.973	706.729	-	233	8.925.179	

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank;
- zu liquiditätszwecken vinkulierte Wertpapiere bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 79 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - *Long Term Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* beläuft sich auf 12%.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 16,91% und liegt somit unter dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingen würde.

QUANTITATIVE INFORMATION

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Beträge in Euro)									
Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		eizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	73.828.705	73.811.233			433.380.207	43.353.849		
030	Eigenkapitalinstrumente					31.320.289		31.320.289	
040	Schuldverschreibungen	73.811.233	73.811.233	74.133.108	74.133.108	53.753.245	43.353.849	53.830.254	43.469.398
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					183.721		183.721	
070	davon: von Staaten begeben	69.431.623	69.431.623	69.753.498	69.753.498	38.461.986	35.904.306	38.650.468	36.017.432
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	4.379.610	4.379.610	4.379.610	4.379.610	15.291.258	7.449.544	15.179.785	7.451.967
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte					11.080.725			

**Entgegengenommene Sicherheiten
(Beträge in Euro)**

Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: Vermögenwerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
130	Vormeldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			1.173.905	
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			1.173.905	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			2.355.757	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENKOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	73.828.705	73.811.233		

Belastungsquellen

Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	64.483.729	73.828.705
020	Derivate		17.472
040	Einlagen	64.483.729	73.811.233
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	2.879.024	
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	2.879.024	
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	67.362.753	73.828.705

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Forderungswerte mit Rating (Beträge in Euro)												
Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken							5.247.357	2.623.678				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten					4.342.185	868.437			5.785.240	5.785.240		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt					4.342.185	868.437	5.247.357	2.623.678	5.785.240	5.785.240		

**Forderungswerte ohne Rating
(Beträge in Euro)**

Forderungsklassen	ohne Rating											
	0%		20%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	117.266.288	-	-	-	-	-	464.600	464.600	-	-	184.762	461.905
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	151.016	30.203	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	5.420.986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	19.900.519	-	2.309.858	461.972	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.777.765	-	-	-	-	-	3.899.395	3.899.395	-	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.897.336	-	-	-	201.083.751	150.812.813	-	-	-	-	-	-
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	4.789.025	4.789.025	1.932.151	2.898.227	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	13.534.544	20.301.816	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	19.870.088	19.870.088	-	-	-	-
sonstige Posten	3.553.946	-	110.216	22.043	-	-	5.466.705	5.466.705	-	-	-	-
Gesamt	150.816.840	-	2.571.090	514.218	201.083.751	150.812.813	34.489.813	34.489.813	15.466.695	23.200.043	184.762	461.905

Die Spalten betreffend die Prozentsätze 2%, 4%, 35%, 50%, 1250% sind nicht angegeben, da die Felder keinen Wert enthalten.

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichterlegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches *Backtesting* durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung *Overridings*, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches *Backtesting* durchgeführt. Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert und ein eigenes Pricing-Komitee implementiert.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die

Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle sind ausgesprochen gering.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Aufgrund eines behängenden Streitverfahrens hat die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von Euro 156.740,02 gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine weiteren Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse lediglich 4 Kundenbeschwerden verzeichnet.

QUANTITATIVE INFORMATION

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO			
Werte zum 31/12/2020			
Beschreibung	2018	2019	2020
MASSGEBLICHER INDIKATOR PRO JAHR	11.519.035	12.014.840	11.581.293
BETRAG OPERATIONELLES RISIKO	1.755.758		

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind (Beträge in 000/Euro)

		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	20.762	13.702
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
a)	Kapitalinstrumente	125	142
b)	Anteile an Infestmentfonds	11.713	9.306

Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind (Beträge in 000/Euro)

		realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	-	-
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
a)	Kapitalinstrumente	-	-
b)	Anteile an Investmentfonds	-	404

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsanweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten – die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R
1: Parallel Shock Up	1	200
2: Parallel Shock Down	2	-200
3: Short Rate Shock Up	3	250
4: Short Rate Schock Down	4	-250
5: Long Rate Shock Up	5	100
6: Long Rate Shock Down	6	-100
7: Steepening	7	
8: Flattenina	8	

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend – die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung - den nachfolgend definierten Schocks unterzogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 0,23% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 3,25% des Zinsüberschusses.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (*Steepening*) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 2,85% der aufsichtlichen Eigenmittel.

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

Im Rahmen einiger Interventionen des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einzelne italienischen Genossenschaftsbanken wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt. Zum 31.12.2020 werden unter den Verbriefungspositionen ausschließlich die Wertpapiere der LUCREZIA SRL (IT0005216392, IT0005240749 und IT0005316846) ausgewiesen.

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen. Bei den diesen Wertpapieren zugrunde liegenden Vermögenswerten handelt es sich um wertgeminderte Kredite, welche überwiegend durch Immobilien besichert sind. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für diese Wertpapiere im Kreditrisiko gemäß dem Standardansatz, gemäß Art. 253 CRR (Behandlung unbeurteilter Verbriefungspositionen) wird dabei eine Risikogewichtung von 100% angewandt.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)

Bilanzwert	167.193 Euro
Eigenkapitalanforderung Kreditrisiko	13.375 Euro

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 12.04.2019 genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Direktion auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in drei Sitzungen (Projekt Ergebnisprämie, Auszahlung Ergebnisprämie, Stellungnahme zur Umsetzung der von der Vollversammlung genehmigten Vergütungs- und Anreizleitlinie) mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente und einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Die variable Komponente darf insgesamt (einschließlich des kollektivvertraglich vorgesehenen Bestandteiles) 30% des jeweiligen fixen Bestandteiles nicht überschreiten, wobei die vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag (1. Ebene) und vom geltenden Landesergänzungsvertrag (2. Ebene) festgelegten Vorgaben in jedem Fall zu berücksichtigen sind.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Ergebnisprämie wird jährlich im Monat Mai ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt;

die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die Identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern. In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

Die sonstigen Sachentlohnung beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

QUANTITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 450, Buchstabe g) CRR wurden in Bezug auf die zusammenfassenden quantitativen Angaben zu den Vergütungen nachfolgende „Geschäftsbereiche“ identifiziert:

Geschäftsbereich	Anzahl	Bruttovergütung insg. (in Euro)
Verwaltungsrat	7	78.010 Euro
Vollzugsausschuss	3	540 Euro
Aufsichtsrat	3	40.020 Euro
Direktion	2	365.504 Euro
Stabstellen lt. Organigramm	7	233.247 Euro
Innenbereich lt. Organigramm	19	1.169.486 Euro
Vertriebsbereich lt. Organigramm	37	1.625.942 Euro

Im Sinne des Art. 450, Buchstabe h) CRR werden nachfolgend zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der „wichtigsten Mitarbeiter“ gemäß Vergütungsrichtlinien geliefert:

Kategorie	Anzahl	Fixe Vergütung (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)	Bruttovergütung insg. (in Euro)
Vollzugsausschuss	3	-	-	-
Direktion	2	336.841	28.663	365.504
Verantwortliche der Funktionen: Risk-/Qualitätsmanagement und Compliance, Kreditrisikocontrolling, Leiter Banksteuerung, Bereichsleiter Kredite/Finanzanlagen	3	295.218	23.185	318.403

Die ausbezahlten Vergütungen wurden nicht in Form von Bargeld, Aktien bzw. mit Aktien verknüpften Instrumenten und anderen Arten gewährt (Punkt ii). Zum Berichtsstichtag gibt es keine ausstehenden zurückbehaltenen Vergütungen (Punkt iii). Auch wurden im Jahr 2020 keine Vergütungen zurückbehalten (Punkt iv).

Im Jahr 2020 wurden keine Neueinstellungsprämien ausgezahlt bzw. keine Abfindungen

gewährt (Punkt v).

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden insgesamt Euro 64.412 (brutto) ausbezahlt (4 Personen). Der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde beträgt 40.530 Euro (Punkt vi).

Im Sinne des Art. 450, Buchstabe j) CRR und des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil I, Titel IV, Kapitel 2, Sektion VI) werden nachfolgend die quantitativen Angaben zu den Gesamtvergütungen der Mitglieder des Leitungsorgans und der Geschäftsleitung geliefert:

Verwaltungsrat und Direktion	Bruttovergütung insg. (in Euro)
Präsident des Verwaltungsrates	46.340
Vizepräsident des Verwaltungsrates	12.800
Verwaltungsrat und Mitglied des Vollzugsausschusses	3.810
Verwaltungsrat und Mitglied des Vollzugsausschusses	3.810
Verwaltungsrat ohne spezifische Geschäftsführungsaufgaben	3.450
Verwaltungsrat und Mitglied des Vollzugsausschusses	3.810
Verwaltungsrat ohne spezifische Geschäftsführungsaufgaben	3.990
Direktor	213.893
Vizedirektor	151.611

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank im Verhältnis zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 13%, Erheblichkeitsschwelle von 9,5% und Toleranzschwelle von 6%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht (31.12.2020: 15,17%).

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte (Beträge in Euro)		
	Beschreibung	Betrag
1.	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	525.431.626
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
6.	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	28.779.527
6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7.	Sonstige Anpassungen	-6.646.659
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	547.564.494

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition) (Beträge in Euro)		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	520.933.637
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-2.148.670
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	518.784.967
Risikopositionen aus Derivaten		

4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenpartei ausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenpartei ausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	105.105.913
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-76.326.386
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	28.779.527
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	83.089.260
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	547.564.494
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	15,17%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

**Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)
(Beträge in Euro)**

	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	523.082.307
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	523.082.307
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	

6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	105.105.913
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-76.326.386
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	28.779.527
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	81.531.916
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	551.861.834
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	14,77%
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Aufteilung der Risikopositionswerte (Beträge in Euro)		
--	--	--

	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	526.788.321
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	526.788.321
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	123.163.007
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.433.013
7.	davon: Institute	28.496.584
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	23.847.183
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	196.731.373
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	87.275.058
11.	davon: ausgefallene Positionen	4.896.334
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	56.945.769

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zum Bilanzstichtag 2020 werden 82,67% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 66,6% der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

mittels Hypothek besicherte Kredite;

Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Aufteilung nach Forderungsklassen (Beträge in Euro)						
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	123.163.007					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	151.016					0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0
Risikopositionen gegenüber multilateralen	5.420.986					0

Entwicklungsbanken						
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten	32.337.802					0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	95.541.594			1.777.765		0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	203.981.087			2.897.336		0
ausgefallene Risikopositionen	6.721.175					
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	13.534.544					0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	11.713.511					0
Beteiligungspositionen	19.870.088					0
sonstige Posten	9.130.867					0
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	123.163.007					0

17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Der hohe Bestand an notleidenden Krediten (*non-performing exposure*, NPE) stellt eine Gefahr in der Europäischen Union (EU) dar, weshalb die Aufsichtsbehörden eine systematische Reduzierung des NPE-Risiko anstreben.

Ein wesentliches Element des vom Europäischen Rat (ER) im Juli 2017 veröffentlichten Maßnahmenplans zur Lösung des NPE-Problems in der EU stellt die EBA-Leitlinie (EBA/GL/2018/06) für notleidende und gestundete Kreditengagements dar, die am 31.10.2018 von der EBA final veröffentlicht wurde.

Ein zentraler Aspekt dieser Leitlinie ist die Erarbeitung und Umsetzung einer NPE-Strategie zum wirksamen Abbau der NPE-Bestände von Seiten jener Institute, die eine Brutto NPL-Quote größer oder gleich 5% aufweisen (sog. „*high NPE-Institute*“).

Unabhängig von der Höhe des NPE-Bestandes sind die Banken in der EU angehalten, etwaige Lücken zu den in der Leitlinie festgelegten Anforderungen in Bezug auf das *Forbearance-Management*, die bilanzielle Erfassung von NPE, die Bewertung von Wertminderungen und Abschreibungen sowie die Bewertung von Sicherheiten zu identifizieren bzw. zu schließen.

Mit der im Dezember 2018 veröffentlichten finalen Leitlinie zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Kreditengagements (EBA/GL/2018/10) hat die EBA die damit verbundenen Offenlegungsanforderungen definiert.

Ableitend daraus werden nachfolgend die Informationen zu den notleidenden und gestundeten Risikopositionen der Raiffeisenkasse Wipptal Genossenschaft zum 31.12.2020 wiedergegeben.

Zum 31.12.2020 beträgt die Brutto NPL-Quote 2,20% (Berechnung lt. EBA Methodological Guide).

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Qualität der gestundeten Risikopositionen (Beträge in Euro)

		Gross carrying amount/nominal amount of exposures with forbearance measures				Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions		Collateral received and financial guarantees received on forborene exposures	
		Performing forborene	Non-performing forborene		On performing forborene exposures	On non-performing forborene exposures		Of which collateral and financial guarantees received on non-performing exposures with forbearance measures	
			Of which defaulted	Of which impaired					
1	Loans and advances	1.634.976	1.377.828	1.377.828	1.377.828	-148.713	-497.517	2.350.854	880.310
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	1.330.779	794.264	794.264	794.264	-131.760	-266.246	1.727.037	528.018
7	Households	304.197	583.564	583.564	583.564	-16.953	-231.271	623.817	352.292
8	Debt Securities	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Loan commitments given	21.178	119.229	119.229	119.229	184	10.929	117.071	95.930
10	Total	1.656.154	1.497.057	1.497.057	1.497.057	-148.529	-486.588	2.467.925	976.240

**Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse
(Beträge in Euro)**

	Gross carrying amount/nominal amount						Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions						Accumulated partial write-off	Collateral and financial guarantees received	
	Performing exposures			Non-performing exposures			Performing exposures – accumulated impairment and provisions			Non-performing exposures – accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions				On performing exposures	On non-performing exposures
		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3			
1 Loans and advances	328.662.618	308.597.296	20.065.322	7.278.862	0	7.278.862	-1.359.200	-796.814	-562.386	-3.525.604	0	-3.525.604	0	274.959.780	2.791.398
2 Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 General governments	12.030	12.030	0	0	0	0	-4	-4	0	0	0	0	0	0	0
4 Credit institutions	6.298.639	6.298.639	0	0	0	0	-4.140	-4.140	0	0	0	0	0	0	0
5 Other financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Non-financial corporations	116.849.357	105.657.685	11.191.672	5.572.467	0	5.572.467	-624.956	-302.115	-322.841	-2.665.918	0	-2.665.918	0	109.900.454	1.945.098
7 Of which SMEs	116.107.457	104.915.785	11.191.672	5.572.466	0	5.572.466	-624.489	-301.648	-322.841	-2.665.917	0	-2.665.917	0	109.900.454	1.945.098
8 Households	205.502.592	196.628.942	8.873.650	1.706.395	0	1.706.395	-730.100	-490.555	-239.545	-859.686	0	-859.686	0	165.059.326	846.300
9 Debt securities	92.133.893	92.133.893	0	0	0	0	-49.222	-49.222	0	0	0	0	0	0	0
10 Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 General governments	83.494.306	83.494.306	0	0	0	0	-44.017	-44.017	0	0	0	0	0	0	0
12 Credit institutions	8.639.587	8.639.587	0	0	0	0	-5.205	-5.205	0	0	0	0	0	0	0
13 Other financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Non-financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Off-balance-sheet exposures	94.938.843	93.588.511	1.350.332	5.128.263	0	5.128.263	66.546	60.305	6.242	386.366	0	386.366		20.152.336	0
16 Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
17 General governments	1.278.000	1.278.000	0	0	0	0	218	218	0	0	0	0		0	0
18 Credit institutions	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
19 Other financial corporations	23.616	23.616	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
20 Non-financial corporations	63.051.306	62.064.280	987.026	5.025.411	0	5.025.411	41.751	37.720	4.031	337.467	0	337.467		17.400.694	0
21 Households	30.585.921	30.222.615	363.306	102.852	0	102.852	24.577	22.367	2.211	48.899	0	48.899		2.751.642	0
22 Total	515.735.354	494.319.700	21.415.654	12.407.125	0	12.407.125	-1.341.876	-785.731	-556.144	-3.139.238	0	-3.139.238	0	295.112.116	2.791.398

Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	7.160	0	1.295	1.288	357	0	387	248	390
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	7.160	0	1.295	1.288	357	0	387	248	390
Summe 31.12.2019	9.135	0	0	1.609	835	181	892	0	654

**Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden
(Beträge in Euro)**

		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen		
2	Außer Sachanlagen		
3	Wohnimmobilien		
4	Gewerbeimmobilien		
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)		
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
7	Sonstiges		
8	Gesamt		

Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	1.882	0	2.611	642	2	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	1.028	0	1.700	216	12	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	X	0	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	12	0	1.684	216	1	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.016	0	2	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	0	0	14	0	11	0
C. Abnahmen	1.996	0	1.705	429	14	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	32	0	272	113	0	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	1.011	0	94	0	0	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	219	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	114	0	1	0	1	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	1.016	0	2	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	621	0	322	316	11	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	914	0	2.606	429	0	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen-/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	780	259	132
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem	0	0	125	0	0	0	2.906	1.886	587	728
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	528	266	352	231
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	121.208	64	168	0	0	0	116.224	625	204.772	730
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	1.199	132	287	17
Summe A	121.208	64	293	0	0	0	119.131	3.291	205.619	1.590
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	24	0	0	0	4.688	337	54	49
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.278	0	0	0	0	0	63.010	42	30.561	25
Summe B	1.278	0	24	0	0	0	67.697	379	30.615	73
Summe (A+B) 31.12.2020	122.486	64	317	0	0	0	186.828	3.670	236.234	1.663
Summe (A+B) 31.12.2019	89.584	47	373	0	0	0	193.704	4.340	241.536	1.522

B.2 Geographische Verteilung der Risikopositionen der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ gegenüber Kunden

Die geographische Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ gegenüber Kunden ist aufgrund der statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (eingegrenztes Tätigkeitsgebiet) für die Raiffeisenkasse Wipptal nicht signifikant, weshalb auf die Darstellung der entsprechenden Tabelle verzichtet wird.

B.3 Geographische Verteilung der Risikopositionen der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ gegenüber Banken

Die geographische Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ gegenüber Banken ist aufgrund der statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (eingegrenztes Tätigkeitsgebiet) für die Raiffeisenkasse Wipptal nicht signifikant, weshalb auf die Darstellung der entsprechenden Tabelle verzichtet wird.

18. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2020/02)

Modello 1. Informazioni su prestiti e anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative

Finalità: fornire una panoramica della qualità creditizia dei prestiti e delle anticipazioni soggetti a moratorie relative ai pagamenti dei prestiti applicate alla luce della crisi Covid-19, conformemente agli orientamenti EBA/GL/2020/02.

Ambito di applicazione: il modello si applica a tutti agli enti creditizi soggetti a tutti o ad alcuni degli obblighi di informativa di cui alla parte otto del CRR, ai sensi degli articoli 6, 10 e 13 del medesimo.

Contenuto: il valore contabile lordo dei prestiti e delle anticipazioni in bonis e deteriorati e le relative riduzione di valore accumulata e variazione accumulata del fair value (valore equo) dovuta al rischio di credito, secondo l'ambito di consolidamento regolamentare conformemente alla parte uno, titolo II, capo 2, del CRR.

Frequenza: semestrale.

Formato: fisso.

Descrizione di accompagnamento: gli enti dovrebbero spiegare il tipo di moratoria ammissibile concessa (ad es. proroga, sospensione o riduzione del capitale e/o degli interessi per un periodo di tempo limitato predefinito), i diversi settori e branche di attività economica in cui sono applicate le moratorie ammissibili, nonché le eventuali perdite economiche realizzate e le modalità di calcolo di tali perdite.

Modello 1. Informazioni su prestiti e anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative

		Valore contabile lordo							Riduzione di valore accumulata, variazioni negative accumulate del fair value (valore equo) dovute al rischio di credito							Valore contabile lordo
		In bonis				Deteriorate			In bonis				Deteriorate			
		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: strumenti con un aumento significativo del rischio di credito dopo la rilevazione iniziale ma che non sono deteriorati (Fase 2)			Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: inadempienze probabili che non sono scadute o che sono scadute da non più di 90 giorni		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: strumenti con un aumento significativo del rischio di credito dopo la rilevazione iniziale ma che non sono deteriorati (Fase 2)		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: inadempienze e probabili che non sono scadute o che sono scadute da non più di 90 giorni		Afflussi nelle esposizioni deteriorate	
1	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria	55.109.227	53.971.583	1.410.876	7.749.565	1.137.644	57.015	1.137.644	-820.872	-425.024	-133.614	-287.502	-395.848	-57.015	-395.848	0
2	di cui: a famiglie	12.923.637	12.833.568	94.501	1.521.258	90.069	57.015	90.069	-157.407	-89.666	-2.524	-56.944	-67.741	-57.015	-67.741	0
3	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale	1.891.012	1.891.012	0	320.875	0	0	0	-10.558	-10.558	0	-7.717	0	0	0	
4	di cui: a società non finanziarie	42.185.590	41.138.015	1.316.375	6.228.307	1.047.575	0	1.047.575	-663.464	-335.358	-131.090	-230.559	-328.106	0	-328.106	0
5	di cui: a piccole e medie imprese	42.037.403	40.989.828	1.316.375	6.228.307	1.047.575	0	1.047.575	-663.370	-335.264	-131.090	-230.559	-328.106	0	-328.106	0
6	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale	243.219	243.219	0	0	0	0	0	-1.473	-1.473	0	0	0	0	0	

Modello 2. Disaggregazione dei prestiti delle anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative per durata residua delle moratorie

Finalità: fornire una panoramica del volume dei prestiti e delle anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative conformi agli orientamenti EBA/GL/2020/02, disaggregati in base alla durata residua di tali moratorie.
Ambito di applicazione: il modello si applica a tutti gli enti creditizi soggetti a tutti o ad alcuni degli obblighi di informativa di cui alla parte otto del CRR, ai sensi degli articoli 6, 10 e 13 del medesimo.
Contenuto: il valore contabile lordo dei prestiti e delle anticipazioni presentato in base alla durata residua delle moratorie relative ai pagamenti dei prestiti secondo l'ambito di consolidamento regolamentare conformemente alla parte uno, titolo II, capo 2, del CRR.
Frequenza: semestrale.
Formato: fisso.
Descrizione di accompagnamento: gli enti dovrebbero spiegare la durata delle moratorie applicate e la revisione della durata (proroga) delle moratorie relative ai pagamenti dei prestiti.

Modello 2. Disaggregazione dei prestiti delle anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative per durata residua delle moratorie

		Numero di debitori	Valore contabile lordo							
			Di cui: moratorie legislative	Di cui: scadute	Durata residua delle moratorie					
					<= 3 mesi	> 3 mesi <= 6 mesi	> 6 mesi <= 9 mesi	> 9 mesi <= 12 mesi	> 1 anno	
1	Prestiti e anticipazioni per i quali è stata offerta una moratoria	382	71.743.473							
2	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria (concessa)	382	71.743.474	618.481	16.634.247	29.232.989	16.499.685	498.341	482.960	8.395.252
3	di cui: a famiglie		25.286.348	618.481	12.362.711	8.887.413	3.413.569	0	482.960	139.695
4	<i>di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale</i>		3.797.274	0	1.906.262	1.672.568	218.444	0	0	0
5	di cui: a società non finanziarie		46.457.125	0	4.271.535	20.345.576	13.086.116	498.341	0	8.255.557
6	<i>di cui: a piccole e medie imprese</i>		46.308.938	0	4.271.535	20.345.576	13.086.116	498.341	0	8.107.370
7	<i>di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale</i>		496.997	0	253.778	243.219	0	0	0	0

Modello 3. Informazioni su nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica di nuova applicazione introdotti in risposta alla crisi Covid-19

Finalità: fornire una panoramica del volume di nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica introdotti in risposta alla crisi Covid-19.
Ambito di applicazione: il modello si applica a tutti agli enti creditizi soggetti a tutti o ad alcuni degli obblighi di informativa di cui alla parte otto del CRR, ai sensi degli articoli 6, 10 e 13 del medesimo.
Contenuto: il valore contabile lordo dei prestiti e delle anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica connessi alla crisi Covid-19 secondo l'ambito di consolidamento regolamentare conformemente alla parte uno, titolo II, capo 2, del CRR.
Frequenza: semestrale.
Formato: fisso.
Descrizione di accompagnamento: gli enti dovrebbero spiegare l'entità, la durata e la copertura settoriale delle garanzie pubbliche, nonché lo stato di «in bonis», «oggetto di misure di «forbearance»» e «deteriorato» di questi nuovi prestiti.

Modello 3. Informazioni su nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica di nuova applicazione introdotti in risposta alla crisi Covid-19

		Valore contabile lordo		Importo massimo della garanzia che può essere considerato	Valore contabile lordo
			di cui: oggetto di misure di «forbearance»	Garanzie pubbliche ricevute	Afflussi nelle esposizioni deteriorate
1	Nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica	0	0	0	0
2	di cui: a famiglie	0			0
3	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale	0			0
4	di cui: a società non finanziarie	0	0	0	0
5	di cui: a piccole e medie imprese	0			0
6	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale	0			0